



An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 07.07.2021

AN/1536/2021

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------|-------------------|
| Hauptausschuss | 19.07.2021 |

Anbieter von Verleihsystemen müssen den verantwortungsvollen Umgang mit E-Scootern garantieren

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Hauptausschusses am 19.07.2021 zu setzen:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Ordnungspartnerschaft für mehr Kontrollen und Schwerpunktaktionen der Polizei und des Ordnungsamtes zu sorgen, um gegen Fehlverhalten von E-Scooter-Fahrer*innen vorzugehen. Fahren mit E-Scootern auf Gehwegen, in Fußgängerzonen bzw. in falscher Fahrtrichtung, falsches Abstellen oder die Missachtung roter Ampeln sowie das Telefonieren während der Fahrt oder die Mitnahme von zusätzlichen Personen auf dem E-Scooter müssen stärker kontrolliert und geahndet, Verstöße härter bestraft werden. Unter anderem müssen Bußgelder angehoben werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Anbietern von Verleihsystemen für Elektrotretroller im Rahmen des Ordnungsrechts folgende Auflagen zu machen:
 - E-Scooter und sonstige Elektrokleinstfahrzeuge dürfen in der Innenstadt und den Zentren der Stadtbezirke nur noch auf ausgewiesenen Abstellflächen, z. B. umgewandelten Parkplätzen, entliehen und abgestellt werden. In den Außenbezirken dürfen Elektrokleinstfahrzeuge weiterhin auch im Free-Floating-Geschäftsmodell angeboten werden. Dabei muss allerdings sichergestellt werden, dass Gehwege freigehalten werden. Über ihre jeweiligen Apps müssen die Verleiher die Nutzenden dazu verpflichten. Das ordnungsgemäße Abstellen könnte z. B. über ein von den Nutzenden beim Mietende zu entsendendes Foto überprüft werden. Falsch geparkte Fahrzeuge

müssen dem Ordnungsamt gemeldet und von den Anbietern innerhalb von vier Stunden versetzt werden.

- In der Innenstadt soll die Zahl der zur Verfügung stehenden Elektrokleinstfahrzeuge insgesamt stark begrenzt werden.
 - E-Scooter und sonstige Elektrokleinstfahrzeuge dürfen in der Kernnachtzeit nicht mehr entliehen werden.
 - Anbieter von Verleihsystemen werden verpflichtet, abgängige Fahrzeuge bei der Stadt zu melden. Illegal im Rhein, in Seen, und in Grünanlagen bzw. Wäldern usw. entsorgte E-Scooter müssen von den Anbietern umgehend geborgen und entsorgt werden.
3. Die Stadtverwaltung berichtet vierteljährlich über Daten rund um das Verkehrsvolumen von E-Scootern in Köln. Daten stehen ihr z. B. laut Punkt 3.4 des „Qualitäts-Agreements zwischen der Stadt Köln und Anbietern von Verleihsystemen (Fahrrad und Elektro-Tretroller)“ unentgeltlich zur Qualitätssicherung zur Verfügung. Insbesondere können aus diesen Daten Informationen zum Nutzungsverhalten und zu geeigneten Abstellorten generiert werden.
4. Die Verwaltung berichtet in den Sitzungen nach der Sommerpause im AVR und im Verkehrsausschuss über die Erfahrungen der letzten zwei Jahre mit E-Scootern und über den aktuellen Stand der E-Scooter-Nutzung in Köln. Dabei sollen die Vorteile der Nutzung der Elektrokleinstfahrzeuge gegenüber den Nachteilen abgewogen werden, um daraus Schlüsse über die Rolle ziehen zu können, die Elektrokleinstfahrzeuge für die Mobilität haben. Des Weiteren berichtet die Verwaltung über die alltägliche Einhaltung der Vorgaben aus dem Qualitätsagreement und über die Umsetzung der beschlossenen Verschärfungen.

Begründung:

Mit der Zulassung von E-Scootern und anderen Elektrokleinstfahrzeugen im Juni 2019 wurde die Hoffnung verbunden, dass diese eine sinnvolle Ergänzung für die innerstädtische Mobilität darstellen. Schon damals gab es negative Stimmen, die die Roller als unnötigen Spaßartikel bezeichneten und vor einer Konkurrenz zu Rad und ÖPNV sprachen. Die Befürworter*innen sahen hingegen die Chance, ein attraktives Mittel für die „letzte Meile“ im Verkehrssystem und einen Zubringer zum ÖPNV in den Außenbereichen der Städte zuzulassen. Zwei Jahre nach der Einführung muss festgehalten werden, dass insbesondere herumliegende und mitten auf dem Gehweg geparkte E-Scooter ein großes Ärgernis darstellen. Auch in Köln prägen diese falsch abgestellten E-Scooter das Stadtbild negativ. Sie werden in erster Linie als ein Hindernis für Zufußgehende wahrgenommen. Insbesondere leiden Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind. Auch viele Fahrradfahrer*innen werden zu Ausweichmanövern gezwungen, was die Unfallgefahr erhöht.

In Köln gibt es zurzeit sieben Verleihsysteme, die mehrere tausend E-Scooter im öffentlichen Raum zum Mieten bereitstellen. In den letzten Wochen wurden die vielen Nachteile, die der Verleih von E-Scootern mit sich bringt, noch offensichtlicher. Es wurde bekannt, dass Unbekannte – sei es zur illegalen Entsorgung oder aus Vandalismus – ca. 500 E-Scooter einfach in den Rhein geworfen hatten. Dort verrotten diese zurzeit auf dem Grund des Flusses und stellen ein Umweltrisiko dar. Wie und wann sie geborgen werden können, steht noch nicht fest.

Auch häufen sich Berichte über missbräuchliche Verwendung der E-Scooter. Viele fahren auf den Gehwegen, und bei Spaßfahrten, die oft von Betrunkenen unternommen werden, kommt es zu schweren Unfällen, wie die Polizei am 03.07.2021 im WDR berichtete. Einem derartigen *Verhalten* muss die Stadt nun einen Riegel vorschieben und klare Regeln erlassen.

sen. Das OVG NRW hat mit Beschluss vom 20.11.2020 (11 B 1459/20) das gewerbliche Aufstellen von Leihrädern oder E-Scootern als Sondernutzung eingestuft. Die Stadt Köln kann demnach Auflagen wie z. B. begrenzte Ausleihzeiten und Abstellflächen in Kraft setzen.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass in peripheren Stadtbereichen Elektrokleinstfahrzeuge etwas zur Stärkung und Verknüpfung des ÖPNV beitragen könnten. Um das zu verifizieren, müssen die Daten der Verleihunternehmen evaluiert werden, und die Stadt muss darauf hinwirken, dass der größte Anteil der E-Scooter in Außenbezirke verlagert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer